



Text für das Amtsblatt vom 10. Januar 2019

Gemeinde Glarus Süd

Entwurf Zonenpläne Gewässerraum und Biotope, Information und Mitwirkung

Publikation gestützt auf Artikel 7 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes.

Gemäss Artikel 7 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes (RBG) informieren die Behörden die betroffene Bevölkerung über die Ziele, den Ablauf und die Ergebnisse von Planungen nach diesem Gesetz. Sie bieten Gelegenheit in geeigneter Weise mitzuwirken. Dazu liegen die Unterlagen inklusive dem Planungs- und Mitwirkungsbericht nach Art. 47 RPV während 60 Tagen ab Publikationsdatum im Gemeindehaus in Schwanden während den üblichen Öffnungszeiten auf. Die Unterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter www.glarus-sued.ch heruntergeladen werden. Die Unterlagen umfassen:

- Zonenplan Gewässerraum und Biotope; Bertschwanden, Diesbach, Hätzingen, Luchsingen 1: 2000
- Zonenplan Gewässerraum und Biotope; Haslen, Leuggelbach, Nidfurn, Schwanden, Sool 1: 2000
- Zonenplan Gewässerraum und Biotope; Schwändi, Mitlödi 1:2000
- Zonenplan Gewässerraum und Biotope; Braunwald 1:2000
- Zonenplan Gewässerraum und Biotope; Linthal Thierfehd 1: 2000
- Zonenplan Gewässerraum und Biotope; Linthal, Rüti 1: 2000
- Zonenplan Gewässerraum und Biotope; Matt 1:2000
- Zonenplan Gewässerraum und Biotope; Engi 1:2000
- Zonenplan Gewässerraum und Biotope; Elm Sulzbach 1:2000
- Zonenplan Gewässerraum und Biotope; Elm Dorf, Steinibach 1:2000
- Zonenplan Gewässerraum und Biotope; Übriges Gebiet 1: 20'000
- Planungs- und Mitwirkungsbericht nach Art. 47 RPV
- Kommunales Biotopverzeichnis Glarus Süd

Die öffentliche Auflage nach Artikel 25 RBG mit der Möglichkeit Einsprache zu erheben, findet erst nach Abschluss des hier publizierten Mitwirkungsverfahrens statt.